

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2026

eingereicht vom Bauwesen

Vergabe von Architektenleistungen zur Verfahrensbetreuung des Planungswettbewerbes zum Neubau einer Schulturnhalle in Leutersdorf für die Objekt- und Freiflächenplanung

Erläuterungen:

Für den Erhalt des Schulstandortes Leutersdorf bedarf es einer funktionstüchtigen Schulsporthalle. Aufgrund der Wegebeziehung, aber auch weil eine gebäudeverträgliche Sanierung der vorhandenen Jahnturnhalle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des angemessenen Substanzerhaltes nur unter massiven Aufwand möglich wäre, wird der Neubau einer Schulturnhalle auf den Flurstücken 132/1, 132/2, 134, 134d, 134e, 134f, 134g, 135, 135a der Gemarkung Niederleutersdorf in unmittelbarer Nähe zur Schule befürwortet. Die Planung der Turnhalle soll mittels Architektenwettbewerbs umgesetzt werden, um aus einer breiten Palette unterschiedlicher Lösungsansätze den besten und für die Gemeinde passendsten Entwurf zu finden.

Für die Durchführung eines Planungswettbewerbes ist die Bindung eines qualifizierten Wettbewerbs- und Verfahrensbetreibers unerlässlich. Die Architektenkammer Sachsen führt ein Verzeichnis qualifizierter Verfahrensbetreuer, welche Mitglied der Architektenkammer Sachsen sein müssen und weiterführende Qualifikationen im Bereich der Wettbewerbs- bzw. Verfahrensbetreuung nachweisen müssen. Die gelisteten Büros wurden stichprobenartig im Internet überprüft. Wir schlagen vor, das Büro Schubert + Horst Architekten GmbH in Dresden mit der Verfahrensbetreuung zu beauftragen. Dieses Büro betreut zurzeit einen nicht offenen, einphasigen und interdisziplinären Realisierungswettbewerb für die Objekt- und Freianlagenplanung des Schulcampuses in Weißwasser. Das Landratsamt Görlitz hat bisher sehr gute Erfahrungen mit diesem Büro gemacht und kann eine Zusammenarbeit mit diesem Büro wärmstens empfehlen. Das Büro kann darüber hinaus viele weitere Referenzen vorweisen. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob neben den „klassischen“ Vergabeverfahren mit eingebundenen Architekturwettbewerb gem. der derzeit geltenden RPW 2013, alternativ eine „Mehrfachbeauftragung“ als konkurrierendes Verfahren, z. Bsp. in Form eines „workshops“ oder „Werkstattverfahrens“ für die Gemeinde das wirtschaftlichste Ergebnis unter Beachtung vielfältiger Entwurfslösungen darstellt. Ziel ist die Erstellung der Entwurfsplanung (Lph. 3) zur Beantragung von Fördermitteln bis zum 1. September 2027.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Architektenleistungen zur Verfahrensbetreuung des Planwettbewerbes zum Neubau der Schulturnhalle in Leutersdorf an das Architekturbüro

Schubert + Horst Architekten GmbH, in Dresden

zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, mögliche Nachträge bis zu 10% der Auftragssumme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: